

Krakauer Zeitung

Nr. 149. Montag, den 4. Juli 1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ kr.; Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 kr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergepaltenen Petitzeile für die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ kr.; Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 kr. — Anserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1859 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Mkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Mkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Mkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des Ins- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung d. d. Verona den 12. Juni den gewesenen Belgrader Metropoliten, Peter Joannovics, zum griechisch-nichirianischen Bischof von Karlsbad allgemeindigt zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni d. J. den Kreisdechant und Pfarrer zu St. Florian an der Enns, Anton Ernst Joann, und den Konstistorialrat und Kanzler der Seckauer Ordinariatsfamilie, Ignaz Weinhandl, zu Ehrendomherren an der Domkirche von Seckau allgemeindigt zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Karl Benedict, zum Bezirksvorsteher im Herzogthume Salzburg ernannt.

Am 2. Juli 1859 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter Nr. 113 den Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 14. Juni 1859, wodurch in Folge Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai 1859, eine neue Studien und Prüfungsordnung für das Magisterium und den Doktorgrad der Pharmacie an allen pharmaceutischen Lehranstalten des Kaiserstaates eingeführt wird;

Nr. 114 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. Juni 1859, gültig für alle Kronländer, in denen das Mauthystem eingeführt ist, über die bedingte Mauthbefreiung der Diener, Kutscher oder Dienstleute der Generale.

Mit diesem Stück zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monate Juni 1859 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Am 2. Juni 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVIII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsbuches für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 99 die Bevordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 25. Mai 1859, betreffend die Verpflichtung zur Belehrung der Meister- und Kommissarshöfen aus Anlaß von Kirchen-, Pfarr- und Schulbaulehren;

Nr. 100 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 27. Mai 1859, über die Aufhebung des Hauptzollamtes zweiter Klasse in Pettau;

Nr. 101 die Inhaltsanzeige des Erlaßes des Finanzministeriums vom 28. Mai 1859, gültig für Siebenbürgen, die Serbische Wojwodschaft, das Temeser Banat, Slavonien und die Militärgrenze, über die Mauthbefreiung der berittenen oder fahrenden Telegraphen-Leitung-Ausfieber;

Nr. 102 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 28. Mai 1859, über die Erhebung des Hauptzollamtes zweiter Klasse im Oderberger Eisenbahnhofe zum Hauptzollamt I. Klasse;

Nr. 103 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 9. Juni 1859, über die Aufhebung der Nebenzollämter zweiter Klasse in der Lombardie, San Serafino und Bellaguarda;

Nr. 104 die Inhaltsanzeige der Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. Juni 1859, gültig für Ungarn, in Betreff der Neuerstellung der Bergbeamtenmacht von Schemnitz nach Neuholz und der Aufhebung des Bergkommissariates in Neuholz.

Mit diesem Stück zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monate Mai 1859 ausgegebenen Stücke der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsbuches für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Bei der am 1. Juli vorgenommenen vierzehnten Verlösung der Obligationen des in England im Jahre 1852 aufgenommenen Anleihe wurden nachfolgende Schulverschreibungen-Nummern gezogen; als:

Schulverschreibungen à 100 Pfd. Sterling.

Nr. 2627, 2649, 2697, 3025, 3266, 3298, 3462, 3695, 3806, 3525, 5307, 5706, 6123, 6139, 6133, 6597, 6602, 7121, 7191, 7235, 8609, 8832, 8918, 9273, 9652, 9851, 10.142, 10.302, 10.377, 12.717, 13.309, 13.910, 13.968, 14.658, 12.509, 12.565, 12.681, 15.786, 16.015, 16.278, 16.317, 16.541, 14.844, 15.063, 15.504, 17.883, 17.930, 18.194, 18.374, 18.429, 18.460, 18.547, 18.594, 18.687, 19.098, 19.272, 19.557, 19.839, 20.194, 20.307, 20.556, 20.786, 20.814, 21.166, 21.179, 21.242, 21.376, 21.466, 22.558, 22.735, 22.902, 22.946, 23.028, 23.034, 23.044, 23.161, 23.278, 23.647, 24.053, 24.271, 24.380, 24.477, 24.531, 24.541, 24.685,

24.689, 24.896, 25.016, 25.248, 25.390, 25.731, 26.095, 26.327, 26.593, 27.183, 27.937, 27.981, 28.061, 28.613, 28.651, 28.688, 28.708, 28.723, 28.737, 28.789, 29.071, 29.234, 29.294, 30.389, 30.405, 30.567, 30.646, 30.945, 31.024, 31.234, 31.636, 31.700, 31.761, 31.848, 31.929, 31.936, 31.971, 32.139, 32.568, 32.967, 33.099, 33.129, 33.141, 33.173, 33.256, 33.337.

Schulverschreibungen à 50 Pfd. Sterling.

Nr. 21.551 A 21.551 B 21.798 A 22.058 A 22.058 B

22.281 A 22.281 B 34.859 A 34.859 B 34.911 B.

Weiter wurden bei der hierauf vorgenommenen zehnten Verlosung der Serien des Lotto-Anthems vom 4. März 1854 die Serien: 268, 1394, 1468, 1502, 1857, 2181, 2242, 3502, 3641, 3722, 3796, 3838, 3949 und 3961 gezogen.

Die Verlosung der in diesen Serien enthaltenen Gewinn-Summen der Schulverschreibungen wird am 1. Oktober d. Jahres stattfinden.

will in Italien keine Eroberungen machen, daß europäische Gleichgewicht wird also auch nicht gestört werden. Aber in Italien soll es ein fest constituiertes Königreich, d. h. ein Königreich geben, das sich durch den Besitz Desterreichs und vielleicht auch noch einiger andern vielleicht aller italienischen Staaten bis auf den Kirchenstaat und Neapel arrondirt hat, und dieses Königreich wird Sardinien — vielleicht unter einem andern Namen — sein und dadurch kann und wird das Gleichgewicht Europas gar nicht gestört werden. (1)

Nach einem Pariser Schreiben der N. P. Z. hat der russische Minister Fürst Gortschakoff eine Rückäußerung auf die Depesche des sächsischen Ministers Freiherrn v. Beust erlassen, worin er u. U. versichert, daß Russland keinerlei Verpflichtungen Frankreich gegenüber übernommen habe.

Frankreich hat für nötig gefunden, in einer ausführlichen, an die Höfe von London und Petersburg gerichteten Depesche, die wie die, R. Z. gemeldet, als Rundschreiben auch in Berlin mitgetheilt wurde, sich gegen die Annahme, als begünstigte es die italienische Revolution, zu vertheidigen.

Wie der „Independance“ von Paris „aus bester Quelle geschrieben wird, hat das englische Cabinet an die deutschen Regierungen eine Note gerichtet, worin es ihnen in ernster und fester Sprache die Gefahr einer Politik, die leidenschaftlich auf einen allgemeinen Krieg gerichtet sei, darlegt.

Der schweizerische Bundesrat hat bei der sardinischen Regierung wegen der Beschimpfung der österreichischen Heer mit frechen Verleumdungen überreitet und auf die revolutionären Kundgebungen in Mailand ein übermuthiges Gewicht gelegt, wagt Graf Cavour die Behauptung, daß der König Victor Emanuel, indem er den „Ausfluss des Nationalwillens“ in der Lombardei annehme, in keinerlei Weise die bestehenden Verträge verletzt. Denn (man höre nur!) Österreich habe, indem es die Annahme eines Congresses, der die Aufrethaltung dieser Verträge zur Grundlage hatte, verneigte und in Piemont einsiel, was seinen Theil anging, die Verträge von 1814 und 1815 zerrissen. Graf Cavour hält es nicht mehr für der Mühe werth, die Eroberungsglücke Sardinias zu verheimlichen. Er gestehst es bereits ungeschickt, daß der Zweck des gegenwärtigen Krieges „die Auslieferung Österreichs von der Insel, die italienische Unabhängigkeit“ sei. Das aber unter dieser „Unabhängigkeit Italiens“ nichts weiter als eine Vergrößerung Sardinias auf Kosten der übrigen Staaten verstanden ist, wird in dem weiteren Verlauf des Circulares ganz offen ausgesprochen. Graf Cavour sagt nämlich: „Europa hat durch die Stimme seiner hervorragendsten Staatsmänner Zeugniß abgelegt von dem Interesse, welches es für das Geschick des unglücklichen Italiens empfand. Erst in letzter Zeit schien genügend gewaltige Anstrengung in Berlin und Frankfurt gemacht wird, um diejenigen, von denen man weiß oder glaubt, daß sie gegen ein Vorgehen Preußens sind, zur Ausdauer anzustacheln. Französische und deutsche Sendlinge sind auf dem Wege nach Berlin, um die Gefahren zu schildern, die für Preußen aus einem Kriege erwachsen würden. Es ist ein wohlüberdachtes Einstützerungssystem, basirt auf der Behauptung, daß Frankreich sich wie ein Mann erheben würde. Ich weiß, daß sehr tendenziöse Privatbriefe aus Paris abgegangen sind, in denen der „Enthusiasmus“ der Pariser am vorigen Sonnabend in heredsfamer Weise geschildert ist. Das Alles ist Intrigue. In den hiesigen (Paris) gouvernementalen Kreisen weiß man die Saalwähnliche und misstrauische Geiße rege zu verhindern. Das hochherzige Einschreiten des Kaiser Napoleon zu Gunsten eines ungerecht angegriffenen Bundesgenossen und einer unterdrückten Nation ward bis zu einem gewissen Grade verkannt. Man wollte dort ehrgeizige Absichten und Vergrößerungspläne erkennen. Das hochherzige Einschreiten des Kaiser Napoleon zu Gunsten eines ungerecht angegriffenen Bundesgenossen und einer unterdrückten Nation ward bis zu einem gewissen Grade verkannt. Man wollte dort ehrgeizige Absichten und Vergrößerungspläne erkennen. Was diese Leute hoffen, das fürchtet man. Deutscherseits. Ein deutscher Diplomat sagte mir: „Heute schon ist ein entscheidendes Vorgehen eine Lebensfrage für Preußen geworden — nimmer würde ihm Österreich sein Schwanken, Frankreich seine Drohungen und Rüstungen verzeihen.“ Mit der höchsten Achtung spricht man in unseren gouvernementalen Kreisen von der österreichischen Armee, mit zunehmender Kälte von den Italienern. Es ist ganz positiv, daß man sich von Russland freimache Wünsche, aber nichts Thatliches verspricht. Russland bemüht sich diplomatisch gegen ein etwaiges kriegerisches Vorgehen anderer Mächte, weil es nicht im Stande und bereit ist, sich jetzt schon an einem Kriege in einer seiner Macht entsprechenden Weise zu beteiligen; daher auch seine Protestation in Turin gegen die Ueberschiffung der ungarischen Legion nach den österreichischen Küstländern. Aber zur Beruhigung des Publikums legt man in den hiesigen Blättern den Ton auf die russische Freundschaft, die man als den sichersten Hemmschuh Deutschlands darstellt. — Ein specielles Factum, das in den gouvernementalen Kreisen besprochen und bedauert wird, ist die Uneinigkeit und Eifersucht unter den französischen Marschällen. Der Krieg mit Deutschland und in Italien zu gleicher Zeit wäre um so bedenklicher, meint man, weil der Kaiser nicht hier und dort sein könnte. — Die inspirirten Blätter müssen

übrigens schon anfangen, das Publikum gegen Preußen zu erbittern. Der „Siedle“ droht auf das Unverschämteste und eine lithographierte Correspondenz (ihre Prosa dient den Departementalblättern zur Nahung) spricht von der feigen Politik, die immer bereit sei, wie vor Austerlitz — den Sieger zu beglückwünschen. In Summa: es herrscht hier große Furcht vor einem Vorgehen Preußens, Intrigen aller Art um es zu verhindern, große militärische Rüstungen. Das ist die Lage. Die österreichischen Actien steigen im Sinne der französischen Staatsmänner, die preußischen fallen. Läßt Preußen geschehen, so wendet sich Deutschland von ihm ab und Napoleon naht sich früher oder später, während Desterreich sich dann „sammeln“ wird.

Nach einer Depesche des „Moniteur“ aus Vareggio vom 1. d. M. hat die gesammte franco-sardische Arme den Mincio passirt. Die Sarden schickten an Peschiera zu belagern. Die Arme des Prinzen Napoleon, bestehend aus 35.000 Mann, hat sich mit der französischen Arme vereinigt; ein Armeecorps befindet sich zu Göito, um Mantua zu beobachten und ein anderes Corps werde zu Vrascia gesammelt, um die Tiroler Pässe zu beobachten.

Eine Depesche aus Turin meldet, daß die Piemontesen Peschiera vom Gardasee bis zum Mincio eingeschlossen (2) haben.

Bei der Belagerung von Peschiera wird die sardische Arme wie schon gemeldet, von einer französischen Kanonenboot-Flottille, die auf dem Gardasee operiren soll, unterstützt werden. Diese Flottille wird gegenwärtig von 800 französischen Schiffszimmerleuten, die bei Desenzano, hart am See-Ufer, ihre Werkstätten errichtet, aus den mittelst Eisenbahn von Genua herbeigebrachten Bestandtheilen zusammengefügt. Diese Arbeiten geben jedoch nur sehr langsam von statten und fehlen noch eine Menge Bestandtheile. Ein ähnliches Manöver will man bei Mantua machen, dessen Belagerung dem Corps des Prinzen Napoleon anvertraut werden soll.

Die amtliche „Gazetta di Verona“ bringt nachstehenden Bericht über die Schlacht vom 24. Juni:

Am 23. passirte das Heer um 3 Uhr Morgens den Mincio an vier verschiedenen Punkten. Der Kaiser hatte die Absicht, sich jenseits des Mincio zu konzentrieren; die Offensive sollte jedoch weder an diesem noch am nächstfolgenden Tage ergriffen werden. Es handelte sich blos um eine Bewegung nach vornwärts und nichts anderes. Der Feind war aber von unserer Bewegung, die allen Anschein der Absicht einer Attacke hatte, sehr gut unterrichtet und in der Nacht über den Chiese gegangen, um uns den Weg streitig zu machen. Se. Majestät der Kaiser waren mittlerweise nach Volta gegangen, um sich von dort überall hin zu begeben, wo die nächste Gefahr drohte. Um 5 Uhr Morgens griffen die Franzosen unser Centrum mit immens überlegenen Kräften an; gleichzeitig machten die Piemontesen bei Desenzano einen Angriff auf das 7te und Ste. Armeekorps, wurden aber kräftig zurückgeworfen. H. M. Benedek verdrängte sie aus ihren Positionen; sie warfen Waffen und Mäntel weg und ließen viele Gefangene zurück. Der Kampf wähnte dort bis 2 Uhr Nachmittag und nahm eine für uns sehr glückliche Wendung. Die Ungarische Kavallerie hatte die feindlichen Bataillone zerstört, die Artillerie bewährte sich durch furchtbare Verheerungen, die Piemontesische Arme war mit einem Worte der Vernichtung nahegebracht. In diesem Augenblick traf der Befehl zum Rückzug ein, der in Folge der Wendung, welche der Kampf an anderen Punkten genommen hatte, nötig geworden war; der tapfere General Benedek befahl ihn, aber mit Thränen in den Augen.

Die Franzosen, die wir zuerst im Centrum und dann am linken Flügel angegriffen hatten, wurden ebenfalls nach Solferino zurückgeworfen, welcher Ort nun zum Mittelpunkt der Schlacht wurde. Das Gezielte nahm dort einen grauslichen Charakter an; Französische und Österreichische Leichen lagen in Haufen umher; man sah Verwundete, welche die Ambulanzen kriechend zu erreichen bemüht waren, Sterbende, welche die Gewehre noch krampfhaft gefaßt hielten. Die Kanonen donnerten unaufhörlich, dichter Pulverdampf umzog das Schlachtfeld, nur hie und da sah man Husaren einher sprengen und in die feindliche Infanterie einhauen.

Wo die Gefahr am größten war, wo der Kugelregen am dichtesten fiel, da konnte man sicher sein, den Kaiser zu sehen, den die Soldaten in den ersten Momenten auf's Freudigste begrüßten.

Fünfmal wurde gegen das Gros der Französischen Armee angestürmt, die Artillerie unterhielt ein ungemein hartnäckiges Feuer, darum waren die Verluste groß und die Franzosen zu wiederholten Malen in Verwirrung gebracht. Der erste Angriff der Franzosen am Morgen hatte jedoch den linken Flügel unserer Armee vom Centrum fast getrennt, die Wiedervereinigung war unmöglich und nun zog sich der Kampf mit zweifelhaftem Erfolge gegen Pozzolengo und um zwei Uhr wurde zur Rallierung geblasen, um nicht vom 7. und 8. Armeekorps abgeschnitten zu werden.

Um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr wütete ein Orkan. Der Wirbelwind jagte Staubwolken zwischen unsere Bataillone, ein Wolkenbruch verwandelte die Wege in eben so viele Ströme. Menschen und Pferde vermochten sich im Sturm kaum aufrecht zu erhalten und jeder weitere Kampf war unmöglich geworden. Beide Heere kehrten in die früheren Positionen zurück, ohne daß der Tag einen entscheidenden Ausgang gebracht hätte.

Die Verluste waren beiderseits sehr ansehnlich. Wir haben das gesammte Kriegsmaterial und eine große Anzahl Gefangene mit uns über den Mincio zurück geführt.

Der „Moniteur“ bringt den amtlichen Bericht über die Schlacht bei Solferino, welcher jedoch nur vorübergehend von der Schlacht und beinahe ausschließlich von dem Kaiser L. Napoleon spricht, der sich diesmal selbst übertragen habe. Die halboffiziellen Blätter wussten schauerliche Dinge von den Gefahren zu erzählen, die der Kaiser bestanden, namentlich behauptet die „Patrie“, dem Kaiser sei eine seiner Epauetten durch einen Kanonenkugel weggerissen worden.

Der „Moniteur“ bringt ferner einen Detailbericht über die Schlacht bei Solferino. Die französischen Verluste an Todten und Verwundeten betragen 12.000 Mann. 720 Offiziere sind kampfunfähig gemacht. (150 Offiziere getötet, 570 verwundet.) Die Zahl der Vermissten ist nicht angegeben. Die Generale Ladmirault, Forey, Auger, Dieu, Douay sind verwundet; sieben Oberste, 6 Oberstleutnants tot. Die Piemontesen zählen an Verwundeten, Todten und Vermissten 5525 Mann. Der eingestandene Verlust der Alliierten beträgt somit 18.245 Mann; es läßt sich denken, wie ungleich größer der wirkliche Verlust. „Welch ein Sieg!“ Ungeheure Verluste scheint dem Feinde der dreimalige Angriff auf Solferino verursacht zu haben, wo nach einem Pariser Schreiben der „A. A. Z.“ das 91. und 98. französische Linien-Regiment und das 17. Jäger-Bataillon von der Division Forey des Armeecorps d'Hilières (Kerntruppen) fast aufgerissen worden sind. Es bestätigt sich, daß die gesammte französische und piemontesische Armee am Kampfe teilnahm.

Der General Auger, dem bekanntlich eine Kugel den Arm wegriss, ist gestorben. Man hatte ihm den Arm abgenommen, aber ungeachtet aller Bemühungen gelang es doch nicht, ihm das Leben zu retten. — Der Generalstabs-Chef der Division de Failli Herzog v. Abrantes, schwört in Lebensgefahr, und die Generale Dieu und l'Admirault sollen ihren Wunden erlegen sein.

Pariser Correspondenten der „Independance“ versichern, es seien auf beiden Seiten im Ganzen 400.000 Mann und 500 Kanonen ins Gefecht gebracht worden. General Niel entschied die Schlacht; er kommandierte das französische Centrum, welches aus 35.000 Mann Infanterie und zwei Divisionen Cavallerie, im Ganzen 45.000 Mann bestand. Die Truppen Nils konnten von 4 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends keine Handbreit Boden gewinnen. Da erhielt Niel Verstärkungen und drohte das österreichische Centrum. Dies zog sich zurück und auch die Flügel mußten dieser Bewegung folgen.

Während die „Independance Belge“ sich aus Paris schreiben läßt, auf Seiten der Franzosen habe die gesammte Kaisergarde keine Gelegenheit gefunden, sich aktiv am Kampf zu beteiligen, ergibt sich aus dem Schreiben eines Offiziers aus Capriano vom 25., welches die „A. A. Z.“ mittheilt, daß bei der entscheidenden Attacke auf Solferino, welche unter den Augen Napoleons geführt wurde, das Garde-Jäger-Bataillon und die beiden ersten Voltigeurs-Regimenter, die erste Brigade der zweiten Division der Kaisergarde, ferner das Grenadierkorps der Garde und das Garde-Zuaveng-Regiment den obengenannten Regimentern des 1. Armeekorps zu Hilfe kamen. Die französische Garde-Kavallerie, die erst vor wenigen Tagen auf dem Kriegsschauplatz erschienen war, hatte in der Ebene auf dem rechten Flügel der alliierten Armeen den furchtbaren Choc unserer Husaren und Uhlänen auszuhalten und soll gleich den Chasseurs d'Afrique fruchtbar gelitten haben.

Die 30 Kanonen, die nach den franz. Depeschen bei Solferino genommen wurden, waren, wie der „Allg. Btg.“ aus Paris geschrieben wird, vernagelte Positionsbeschüsse, unter welchen kein einziges spannungslos war.

In Bern, am 30. Juni, Nachmittags eingetroffene Depeschen aus Turin bestätigen, daß Garibaldi den Befehl erhalten habe, das obere Bettlin gegen den Stelviopass zu befreien. Garibaldi wird mit 3000 in Tirano erwartet, wo sich bereits 500 Mann regulärer piemontesischer Infanterie befinden. Bei Vormio haben einige Scharmügel stattgefunden. Die Österreicher haben zwischen Glurns und Trafoi Barrikaden errichtet und befestigte Positionen eingenommen. 13 Compagnien Infanterie, 2 Schützen-Compagnien und eine Batterie haben die Stelviostraße besetzt. In Lugano sind 40 österreichische Aerzte eingetroffen, die aus den Mailänder Spitäler in ihre Heimat entlassen worden sind.

Am 26. Nachmittags, schreibt man der „Desterr.

Stg.“ aus Verona vom 27. Juni, fand in Monzambano ein kleines Gefecht statt, in welchem etwa zwanzig Franzosen gefangen genommen wurden und der kleine Theil unserer operierenden Armee die Geschüsse der Feinde in der kürzesten Frist zum Still-schweigen gebracht hatte. Ein ähnliches Gefecht fand gleichzeitig und mit gleichem Erfolge auf dem mit Nr. 3 bezeichneten Befestigungswerk außerhalb Peschiera statt, doch verdient dasselbe schon aus dem Grunde einige Aufmerksamkeit, weil es die Absicht des Feindes errathen läßt, Peschiera zu belagern. Wie gefangene Franzosen erzählen, ist Mac Mahon gefallen. (Letzteres hat sich nicht bestätigt. D. R.)

Am 27. v. M. ist in Verona das Hauptquartier der 2. Armee (Schlik) eingezogen. Se. Majestät der Kaiser erscheint häufiger denn sonst in den Lagern der Truppen, wo seine Anwesenheit allezeit Jubel erregt. Den Spitäler schenkt er die sorgfältigste Aufmerksamkeit, und sein Besuch erquickt täglich die armen Verwundeten.

Samstag Abends, schreibt man der „Dest. Btg.“ aus Verona, wurde ein französischer Spion eingebrochen, den ein Journalist entdeckt und gefangen nehmen ließ. Dieser Spion hatte drei verschiedene Proklamationen — von Garibaldi, Victor Emanuel und Napoleon — so wie 3000 fl. in funkeln Goldstücken bei sich. Er bot dem Journalisten Geld an, um seine Freilassung zu bewirken, was Letzterer natürlich mit Verachtung von sich wies. Gestern Abends wurde der Verjährer nach den Gesetzen des Kriegsgerichts erschossen.

Die Nachricht von dem Tode des Obersten Fürsten Windischgrätz ist, wie wir bereits gemeldet haben,

nun offiziell bestätigt worden, und zwar durch eine Depesche des Grafen Walewski aus Paris. Die fürstliche Familie hat nämlich, um der furchtbaren Ungezüglichkeit zu entgehen, durch die hiesige Gefandschaft einer großen deutschen Macht bei dem Kriegsminister General Lamarmora in Turin um Auskunft ersuchen lassen. Letzterer hat sich deshalb an das französische Hauptquartier gewendet und von dort aus kam endlich die Nachricht, der Oberst sei auf dem Schlachtfeld tot gefunden worden, und zwar umgeben von zwölftausend verwundeten und gefallenen Kriegern, sowohl Österreicher als Franzosen. Wie wir weiter vernehmen, hat der tapfere Fürst an der Spitze von zwei Bataillonen seines Regiments zwei Attaken der französischen Infanterie ausgehalten, bevor er heldenmütig, mit der Front gegen den Feind, niedergesunken.

Wie bekannt, haben sich im J. 1848 alle Enkel Andreas Höfers theils in der k. k. Armee, theils bei der Tiroler Landesverteidigung an dem Kampfe gegen Österreichs Feinde beteiligt und der älteste Enkel des Tiroler Commandanten von 1809, Josef Edler von Höfer, stand damals in der Schlacht bei Goito den Helden tot. (Seine irdischen Leberechte wurden auf Wunsch des Landes Tirol in der Innsbrucker Hofkirche, gegenüber dem Monument Höfers beigesetzt.) Bei Magenta ist nun auch der jüngste Enkel des Tiroler Sandwirths, Ferdinand, Lieutenant im k. k. Inf.-Reg. Grüeber, ein bei seinen Cameraden eben so beliebter als hoffnungsvoller Officier, gefallen. Und doch wird, wie dem „Frdl.“ mitgetheilt wird, dieser schmerzhafte Verlust die noch lebenden drei Enkel Höfers nicht abhalten, abermals mit ihrem Leben für das Vaterland einzustehen.

Der „Times“-Correspondent ist aus dem österreichischen Lager abberufen worden, seine Berichte haben durch ihre österreichisch-freundliche Färbung, wie es scheint, Anstoß erregt.

Die „Allg. Btg.“ erhielt ein Telegramm aus Innsbruck, 27. Juni von einem österreich. Stabsfusilier, welcher meldet, daß er den F.M. Grafen Gyulai am 24. v. M. Abends gesprochen habe, und daß derselbe am 25. vor Mantua bei dem Regemente, dessen Inhaber er ist, als Commandant gewesen sei, um dasselbe vor den Feind zu führen. Die Nachricht einzelner Blätter, daß General Gyulai in Baden bei Wien sich aufhalte, ist somit unbegründet.

Der Turiner Correspondent des „Morning Herald“ schreibt vom 17. Juni: „Ich bin soeben von einem Ausfluge in die Lombardei zurückgekehrt und habe nach einander Pavia, Lodi, Melegnano und Mailand besucht. Ich habe mit Franzosen, Dorfgeistlichen und italienischen Contadini gesprochen und bin zu dem Schlusse gelangt, daß während man in den Städten überall die Franzosen als Befreier begrüßt, die Bauern und die Landgeistlichen, und diese sind hier ebenso einflußreich wie in Irland, durch die Bank für Österreich sind. Die Steuerlast, welche die Arbeit und das Eigenthum auf dem Lande tragen, ist thatsächlich geringer in der Lombardei als in Piemont. Die Franzosen werden überall verabscheut. Lange ehe sie den Tessin überschritten, denuncierte die Geistlichkeit sie von allen Kanzeln, malte sie mit den schwarzesten Farben aus, entwarf abschreckende Bilder von einzelnen Corps der französischen Armee, schilderte sie als Teufel in Menschengestalt u. s. w. Nun lag es bis zu einem gewissen Grade in der Macht der Franzosen selber, diesen ungünstigen Eindruck zu verwischen, und durch ihr Vertragen zu beweisen, daß sie nicht so schwarz sind, als man sie gemacht hat. Ich bedaure, sagen zu müssen, daß sie das nicht gethan haben. Sie morden in der Regel nicht, wenn man sie höflich aufnimmt, das ist wahr; aber keines Weibes Ehre ist sicher in dem Dorf, durch welches zufällig eine französische Truppen-Abtheilung marschiert. Nach dem Gefecht bei Melegnano kannte die Ausgelassenheit der siegreichen Soldaten keine Grenzen. Sie drangen in die Keller, wohin ein Theil der weiblichen Bevölkerung sich geflüchtet hatte, und begingen furchtbare Exzesse. In Gallinazzo und Bugnalo waren die Dörfer noch verlassen, als ich durchkam, — ich besuchte den Pfarrer, um zu fragen, was sich begeben habe, konnte ihm aber nichts ablocken als: „Ahi! quei Francesi india volati!“ (Ach, diese verfeulten Franzosen!) Einige wenige Häu-

ser waren geplündert, aber größere Verbrechen hatten die Einwohner dadurch unmöglich gemacht, daß sie aus dem Wege gingen. In Isola Bella ließen die Turcos Spuren ihres Durchzuges zurück. Ich sah eine Gruppe Weiber um die Thür einer Hütte stehen und fragte neugierig was vorgehe. „Questi cani d' inferno ci han preso nostre figlie (diese höllischen Hunde haben uns unsere Töchter weggeführt); und in der That sah ich mehrere italienische Dorfmädchen, die dem Regime Weber um die Thür einer Hütte stehen und sie sich den Schändern nach. Ihr Los ist wahrlich ein beklagenswerthes. In Mailand ist der Enthusiasmus noch immer groß, allein bemerkenswerth bleibt, daß die Franzosen und die Mailänder darin einig sind, auf die tapferen Soldaten Piemonts zu schimpfen und Victor Emanuel selbst findet keine Gunst bei ihnen. Die Einverleibung in Piemont ist keineswegs populär und das Einzige was sie damit aussöhnen könnte, wäre, wenn Mailand statt Turin zur Hauptstadt des Königreichs Nord-Italien gewählt würde. Der Kaiser der Franzosen weiß offenbar was er thut; keine Gelegenheit, die Piemontesen höflich auszuweichen, bleibt unbestimmt und die Mailänder sind entzückt darüber. Hier in Turin sind die Franzosen eben so unpopulär, wie die Piemontesen in Mailand. Der Uebermuth und Hochmuth, die Sömmernümen von „i nostri libertatori“ sind außerordentlich verleidend und so ernst die Folgen für sie selber sein könnten, so wären doch, glaube ich, viele Turiner außer sich vor Freude, wenn die Franzosen einmal eine gute Bracht Schläge bekämen, nur damit sie sich eine Weile ihre unausstehliche Anmaßung abgewöhnen.“

Der Statthalter der Lombardei hat an die lombardischen Bischöfe ein Rundschreiben erlassen, aus dem wir folgende Stelle hervorheben: „Ich habe nicht nöthig, Sie daran zu erinnern, welche feste Bürgschaft für die Geistlichkeit die Traditionen des königlichen Hauses Savoyen sein müssen, welches sich zu aller Zeit durch seine aufgeklärte Sorge für die theuersten Interessen der Religion und Moral ausgezeichnet hat. Victor Emanuel hat die erlauchten Vorbilder seiner Familie nicht verläugnet und wird es niemals thun. Seine Regierung hat immer die größte Ehrfurcht vor der Kirche an den Tag gelegt und wird dies immer thun. (Wir erinnern an das Klostergebot und die sogenannte Kirchencassa.) An ihm hat die Kirche stets einen treuen und uneignenmäßigen Wächter ihrer wahren Rechte und ihrer gesetzlichen Freiheit gehabt. Ich sage ausdrücklich: uneignenmäßig, um durch ein einziges Wort den Unterschied zu bezeichnen, welchen Sie machen müssen zwischen den Beziehungen, die der König zur Geistlichkeit zu haben behauptet, und den Beziehungen, die zwischen eben dieser Geistlichkeit und einer Regierung bestehen, welche über die Kirche ein diese fast knechtendes und immer von den politischen Plänen abhängiges Patronat ausübt.“

Die französischen Truppenbewegungen durch Savoyen und über den Mont-Genis gehen fort. Jeden Tag, schreibt man aus Susa vom 23. Juni, kommen neue Detachements, heute kam eine starke Abtheilung Belagerungs-Artillerie des dritten Regiments und wurde unmittelbar nach Mailand dirigirt. Reisende, die aus Lyon kommen, erzählten, daß aus dieser Stadt, zwei Divisionen, ungefähr 30.000 Mann, Infanterie, Cavallerie und Jäger, aufgebrochen seien.

In Nantes befinden sich bekanntlich 799 österreichische Gefangene, darunter 8 Italiener. Am 24. bekommen die letzteren Streit mit ihren übrigen Leidensgenossen. Sie wurden beschuldigt, die Waffen gestohlen zu haben. Die Italiener gestanden zu, daß sie sich freiwillig hätten gefangen nehmen lassen, worauf sie als Verräther durchgeprügelt wurden. Die Gefangennahme intervenierte und brachte, jedoch nicht ohne Widerstand zu finden, die Italiener in Sicherheit. — In Nantes wurde am Sonntag ein Individuum verhaftet, das sich gegen auf der Straße promenirende österreichische Gefangene häßlichkeiten zu Schulden hatte kommen lassen.

Aus Verona, 29. Juni, wird der „Indep. belge“ telegraphiert, daß der preuß. Grafen Poutalès im k. k. Hauptquartier angelangt sei. (Die preußischen Blätter erwähnen nichts von der Abreise des Grafen; es scheint eine Verwechslung mit dem Bruder desselben vorzuliegen, der zu jener Zeit in Verona eingetroffen.)

Bon dem medizinischen Professoren-Collegium der k. k. Jagiellonischen Universität an die verehrten Herren Collegen und praktischen Aerzte im Lande!

Laut hohen Präsidial-Erlaß vom 5. Juni d. J. 2127 ist die medizinische Facultät aufgefordert worden, mit allem ihr zu Gebote stehenden Einfluß dahin zu wirken, einen schnellen und reichlichen Beitrag von Civil-Aerzten zu militärisch Ärzlichen Diensten zu erzielen. In Folge dieser ehrenden Aufforderung haben sich mehrere Professoren der medizinischen Facultät erboten, theils in Krakau, theils im Lande, theils auf dem Kriegsschauplatz selbst militärisch Ärzlichen Dienste zu leisten; ferner hat die Facultät unter gesetzlich zulässigen Bedingungen die Promovierung einiger Doctoren der Medizin und Chirurgie schleunigst veranlaßt und größtentheils auch schon bewerkstelligt; endlich hat der Decan dieser Facultät die absolvierten und eben absolvierten Candidaten der Medizin zur Leistung secundärärztlicher Dienste in Civil- und Militärspitälern aufgefordert.

Nachdem die Facultät bei dieser ihrer Aufgabe allenthalben die größte Bereitwilligkeit gefunden, glaubt sie nun mehr auch, um der von ihr übernommenen Verpflichtung so weit als möglich nachzukommen und der tapferen k. k. Armee die unentbehrliche, dermalen so dringend nothwendige ärztliche Pflege nach Thunlichkeit zu verschaffen, sich an die verehrten Herren Collegen und praktischen Aerzte und Wundärzte des Landes wenden zu müssen.

Der Mangel an Militäraerzten ist sehr groß, viele der verwundeten heldenmütigen Krieger schmachten an ihren Wunden und erfreuen sich trotz der aufopfernden Thätigkeit ihrer Aerzte nicht der nachdrücklichen und hingänlichen Pflege; unter diesen tapferen Kriegern bluten auch viele unsere Landsleute und erwarten von uns die wohlthuende Hilfe.

Alle Stände beeilen sich, die Drangsalen des hereinbrechenden Krieges nach Möglichkeit zu mildern.

Ist es nun einerseits unsere Pflicht, dem Staate in den Zeiten der Bedrängnis die Opfer, die er an unsere wissenschaftliche Ausbildung verwendet hat, durch eine hingebende Dienstleistung zu vergelten, so schmeichelt sich die medizinische Facultät andererseits, daß besonders diejenigen Aerzte und Wundärzte, die an der hiesigen Jagiellonischen Universität ihre wissenschaftliche Ausbildung erhielten, eingedenkt ihres freundlichen Verhältnisses zu ihrem geistigen Mutterkörper, dem lauten Rufe desselben nach Möglichkeit entsprechen werden.

Die medizinische Facultät gibt sich daher der sicheren Hoffnung hin, daß auch der ärztliche Stand unseres Landes hinter den Leistungen der anderen Provinzen nicht zurückbleiben, sondern dem Staate seine Dienste gegen die in den amtlichen Blättern kundgegebenen Bedingungen bereitwillig widmen werde, wobei bemerkt wird, daß nach den Andeutungen des obenwähnten Präsidial-Erlaß die Herren Aerzte und Wundärzte entweder in Militärspitälern des Landes, in stabilen Militär- oder endlich in Feldspitälern auf dem Kriegsschauplatz ihre erwünschten Dienste zu leisten hätten. Die Anmeldungen der respectiven Herren Aerzte und Wundärzte werden entweder unmittelbar bei dem hohen Landes-Präsidium, beim hohen General-Commando in Lemberg, oder bei den betreffenden Bezirks- und Kreisämtern entgegengenommen.

Krakau, den 14. Juni 1859.
Dr. Domanski, Dr. Dietl,
Professor. Decan.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Juli. Die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers nach Wien ist auf unbestimmte Zeit verschoben. In Folge dessen hat sich heute der Herr Minister des Auswärtigen Graf von Rechberg in Begleitung des k. k. Legationsrates Grafen Blome ins kaiserliche Hauptquartier nach Verona begeben. Se. Excellenz ist heute Abend um 9 Uhr abgereist.

Die „Ostd.-Post“ der wir obige Nachricht entnehmen, schreibt ferner: Während man in finanziellen Kreisen mit Sorge von einem bevorstehenden Waffenschlund und einem nahen Frieden spricht, vernehmen wir andererseits, daß der Feldmarschall Fürst Windischgrätz in Begleitung des Generals Ruf und mit sonstigem militärischen Gefolge nach Berlin sich begibt.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ferdinand ist gestern zur Armee nach Italien abgereist, um das Commando seines Armeecorps zu übernehmen. Der regierende Fürst Johann von Liechtenstein ist in die k. k. Armee als Ulanen-Lieutenant eingetreten und wird mit seinem Onkel dem FML Fürsten Franz von Liechtenstein demnächst zur Armee in Italien abgehen. (Fürst Johann Liechtenstein ist erst 18 Jahre alt.)

Die „Wiener Btg.“ schreibt: Ein Patriot, welcher ungenannt bleiben will, hat den Betrag von 50.000 Gulden österr. Währ. in Banknoten dem Präsidium der Obersten Polizeibehörde mit dem Ersuchen übergeben, diesen Betrag Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit der Bitte zu führen zu legen, Alerhöchster selbe wolle gerufen, die geeignete Bestimmung busolvit anzubefehlen. Nachdem Se. k. k. Apostolische Majestät mit Alerhöchster Entschließung ad dato Verona den 17. Juni l. J. den Zuspruch Alerhöchstes vollen Dankes an den patriotischen Geber und die Widmung der Obersten Polizeibehörde mit dem Ersuchen übergeben, diesen Betrag Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit der Bitte zu führen zu legen, Alerhöchster selbe wolle gerufen, die geeignete Bestimmung busolvit anzubefehlen. Nachdem Se. k. k. Apostolische Majestät mit Alerhöchster Entschließung ad dato Verona den 17. Juni l. J. den Zuspruch Alerhöchstes vollen Dankes an den patriotischen Geber und die Widmung der Obersten Polizeibehörde mit dem Ersuchen übergeben, diesen Betrag Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit der Bitte zu führen zu legen, Alerhöchster selbe wolle gerufen, die geeignete Bestimmung busolvit anzubefehlen. Nachdem Se. k. k. Apostolische Majestät mit Alerhöchster Entschließung ad dato Verona den 17. Juni l. J. den Zuspruch Alerhöchstes vollen Dankes an den patriotischen Geber und die Widmung der Obersten Polizeibehörde mit dem Ersuchen übergeben, diesen Betrag Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit der Bitte zu führen zu legen, Alerhöchster selbe wolle gerufen, die geeignete Bestimmung busolvit anzubefehlen. Nachdem Se. k. k. Apostolische Majestät mit Alerhöchster Entschließung ad dato Verona den 17. Juni l. J. den Zuspruch Alerhöchstes vollen Dankes an den patriotischen Geber und die Widmung der Obersten Polizeibehörde mit dem Ersuchen übergeben, diesen Betrag Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit der Bitte zu führen zu legen, Alerhöchster selbe wolle gerufen, die geeignete Bestimmung busolvit anzubefehlen. Nachdem Se. k. k. Apostolische Majestät mit Alerhöchster Entschließung ad dato Verona den 17. Juni l. J. den Zuspruch Alerhöchstes vollen Dankes an den patriotischen Geber und die Widmung der Obersten Polizeibehörde mit dem Ersuchen übergeben, diesen Betrag Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit der Bitte zu führen zu legen, Alerhöchster selbe wolle gerufen, die geeignete Bestimmung busolvit anzubefehlen. Nachdem Se. k. k. Apost

ist General v. Moltke, Chef des großen Generalstabs, bei den Unterhandlungen bestheilt.

Der „Kreuzzug“ zu folge sind die Verabredungen wegen des Zusammenhangs der am Oberrhine aufzustellenden Truppen mit den preußischen Aufstellungen bereits so weit getroffen, daß in militärischer Beziehung einem etwaigen Vorgehen der Armeen demnächst nichts mehr entgegenstehen würde.

Aus Frankfurt wird der „D. A. Z.“ gemeldet daß am 29. v. M. der Mietvertrag mit Herrn Ried, dem Besitzer des Hotel de Russie, dahin abgeschlossen worden ist, daß von einem bereits bestimmten, aber noch nicht bekannt gewordenen Tage an der erste und zweite Stock seines Hotels gänzlich zur Disposition des Prinz-Regenten von Preußen stehen soll. Ferner ist mit dem großherzoglich-darmstädtischen Hause, dessen Palais ganz in der Nähe des Hotel de Russie an der Zeit gelegen ist, ein Uebereinkommen wegen der temporären Ueberlassung derselben für militärische Zwecke getroffen und wird dasselbe bereits derartig eingerichtet, daß es für die Aufnahme der zum künftigen hiesigen Hauptquartier gehörigen Stabsoffiziere und deren Suite geeignet ist.

Der sächsische Minister des Auswärtigen Frb. v. Beust macht bekannt, daß der Kaiser von Österreich den Bewohnen Sachsen für die Aufnahme der durchziehenden Österreichischen Truppen seinen Dank habe aussprechen lassen. In der betreffenden Note des Österreichischen Geschäftsträgers heißt es: „In ganz Österreich sei die Freude über die Beweise edler Sympathie für eine gerechte Sache und vaterländischer Theilnahme an dem vom Kaiserstaate aufgenommenen Kampfe allgemein und tief empfunden worden und habe die freundschaftlichen Gefühle des Österreichischen (Ein gleiches Dankschreiben ist, wie schon erwähnt, in München übergeben worden.)

Wie wir aus der „Köln. Blg.“ ersehen, gibt sich auch in Köln die regte Theilnahme für die braven österreichischen Krieger in Italien kund. So sind in diesen Tagen aus einzelnen Damenkreisen bereits ganze Kisten voll Charpie und Verbandkisten nach Frankfurt abgegangen, um von da nach Verona befördert zu werden. Am 27. Juni wurde von einem andern wohlthätigen Vereine in Köln ein Bentner schwerer Ballon von Spitalrequisiten durch Vermittlung des österr. Consulats direct nach Wien gesendet.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. Die Mittheilungen über die Schlacht von Solferino im „Moniteur“ werden der Feder des Marschalls Vaillant zugeschrieben. Die

etwas pomphafte Sprache solcher Berichte, namentlich

in den Sellen, welche sich unmittelbar auf die Person

des Kaisers beziehen, ist schon zu sehr gebräuchlich geworden, als daß sie auffallen könnte. Größere Sensation erregt dagegen der Eingang, welcher die Min-

cio-Schlacht als eines der Ereignisse bezeichnet, welche,

wenn sie nicht den Krieg beenden, doch die Vorahnung einer Lösung geben. Es versteht sich von selbst, daß

die immer wachsende Zahl der Friedensehnsüchtigen die Stelle zu Gunsten ihrer Wünsche deutet. — Der

„Moniteur“ bringt ein kaiserliches Dekret vom 21. Juni,

den 18. Juli zu der ersten diesjährigen Session, die

fünf Tage dauern soll, einberufen werden. — Der

„Moniteur“ meldet, daß für die Verwundeten und

Rekonvalescenten der italienischen Armee fortwährend

in reichlichster Weise beigesteuert wird. So sind auch

bei Carcassonne von ihren Eigentümern dem Kriegs-

minister zur Verfügung gestellt worden. Die erste Sub-

scriptionssliste des Handels-Tribunals von Paris schließt

mit 5150 Frs. — Uebrigens löst die Kaiserin im

„Moniteur“ bekannt machen, daß alle von Seiten der

Familien verwundeter oder getöteter Militärs einge-

henden Bittgesuche zwar sorgfältig geprüft werden,

aber erst vom 1. September an eine Berücksichtigung

vorliegen können, wenn die Ergebnisse der Subscription

vorliegen werden.

Die Körperschaft der amtlichen Wechsel-Agenten be-

hält sich, die Früchte des zu ihren Gunsten ergangenen

Erkenntnisses des Zuchtpolizei-Gerichts gegen die Pfusch-

mäker zu ernten. Sie hat an den Finanzminister das

Gesuch gerichtet, daß auf Grund des richterlichen Aus-

spreches die „Coulisse“ aufgehoben werde. Die Re-

gierung scheint noch keinen Beschlusß gefaßt zu haben,

oder noch die Entscheidung höherer Instanz abzuwarten,

und man ist im Allgemeinen nicht ohne Besorgniß

über den Einfluß einer solchen radicalen Maßregel

auf den Gang der Börsengeschäfte. Die Artikel der

„Vossischen“ und „Kölner Zeitung“ über die Po-

litie Preußens in der gegenwärtigen politischen Lage

finden in der hiesigen offiziösen Presse jetzt vielfache

Beachtung und werden namentlich vom „Constitution-

nel“ mit sichlichem Wohlgefallen wiedergegeben.

Die „Patrie“ ist mit dem „Morn.-Herald“ im Kampf,

und zwar, um, wunderbarweise, die Österreicher ge-

gen eine Neuersetzung des Tory-Blattes zu vertheidigen.

Das englische Organ hatte von einer „schimpflichen

Niederlage der Österreicher gesprochen. Darauf er-

wiederte die „Patrie“, wenn man sechzehn Stunden

französischen Truppen weiche, so sei das eher ehrenvoll

für die Schwäche Österreichs, als für die Stärke

Frankreichs Zeugnis abgelegt. Man muß gestehen, daß

digung des Feindes durch eine starke Dosis Selbstslob

fürzlich ihre Fähigkeit. Es handelt sich u. U. um

die deutsche Sprache allmälig durch die franzö-

sische aus den Volksschulen des Essases zu verdrängen und namentlich auch den Religionsunterricht in der französischen Sprache ertheilen zu lassen, Raum zu geben sei. Wie billig, sprach sich keine einzige Stimme der zahlreichen Versammlung bejahend aus. Dieses ist die beste Illustration für die Aufrichtigkeit der in Italien zur Schau getragenen Nationalitäts-politik.

Aus Toulon wird geschrieben, daß alle dortigen Schiffe Befehl erhalten haben, ihre Ausrüstung so rasch wie möglich zu bewerkstelligen. In Cherbourg wird eine „Escadre de la Manche“ organisiert. In Cherbourg werden außerdem große Massen Kohlen angehäuft. Anfangs Mai waren dort 18,000 Tons im Magazine. Seitdem wurden wieder 17,000 Tons importiert, 12,000 aus England, 5000 von anderen Seiten. In Rochefort sind ebenfalls große Massen Steinkohlen angesammelt, wozu die Gruben in Descazeville im Departement der Gironde den größten Theil geliefert haben.

Großbritannien.

London, 29. Juni. Gestern hat das seit längerer Zeit angekündigte Kapitel des Hosenband-Ordens stattgefunden, um den Grafen von Harrowby mit den Insignien derselben zu belehnen. Erster war längst zu dem zuletzt vakanten Ordensstift vorgezogen gewesen. Was aber Lord Derby betrifft, so ist von verschiedenen Seiten irrthümlich behauptet worden, die Königin habe aus eigener Machtvolkommenheit seinethalben die vorgeschriebene Zahl der Ordensmitglieder von 25 auf 26 erhöht. Dies ist durchaus nicht der Fall. Lord Derby ist in diesem Augenblick allerdings der 26. Ordensritter mit dem Vorbehalt, daß die durch den nächsten Todesfall erledigte Ritterwürde nicht weiter vergeben werde, mit anderen Worten, daß die Zahl der Hosenbandritter auf 25 beschränkt sein soll. Der Prinz von Wales ist in diese Zahl nicht mit einbezogen, da er, seinem Range nach, einen wesentlichen Bestandtheil des Ordens bildet. Bei dem gestern abgehaltenen Kapitel erschien der Prinz zum ersten Male im Ordensorate an der Linken seiner königlichen Mutter, zu ihrer Rechten der Prinz Gemahl. Beide assistierten bei der Einführung. Nach beendetem Feierlichkeit empfing die Königin den Herzog Nikolaus von Leuchtenberg und dessen Bruder Eugen, die in Begleitung des russischen Gesandten, Herrn v. Brunnow, und des österr. Rebdiner zur Audienz gekommen waren. Der König der Belgier war mittlerweile nach Unbridge gefahren, um der Witwe Ludwig Philipp's, Königin Amelie, einen Besuch abzustatten, und der Herzog von Oporto hatte in Gesellschaft des Herzogs von Cambridge einen Ausflug gemacht.

Aus London 1. Juli meldet der „Evening Star“: Cobden hätte das ihm angehörente Portefeuille ausgeschlagen, würde aber die Regierung kräftig unterstützen. Gladstone ist heute wieder gewählt worden. Die „Morning Post“ bezeichnet Gibson als künftigen Handelsminister.

In der Sitzung des Unterhauses am 1. d. verweigerte es Lord John Russell, den Rapport der britischen Kriegs-Commission aus Italien dem Hause vorzulegen, weil er Proteste der betreffenden Regierung voraussehe. Die Instructionen der Commission wurden dem Hause vorgelegt.

In der Überhaußigung vom 1. d. erklärten die Minister, daß die Regierung die Bildung der Schützenkorps bestens unterstützen werde. Lord Ellenborough spricht stark gegen Napoleons ehrgeizige Pläne, deren Endzweck die Invasion Englands sei; er urgiert umfassendere Küstenbefestigungen. Kein Minister antwortet. Die Häuser vertragen sich.

Italien.

Aus Modena schreibt man über die Sequestirung der herzoglichen Güter der „W. Z.“ Folgendes: Zu den Modena gehörte die Sequestirung der Güter des regierenden Hauses von Modena. Es dürfte nicht ungewöhnlich sein, einige Erläuterungen über die Tragödien dieser willkürlichen Maßregel zu geben. Wie in allen Staaten, giebt es auch in Modena Kameralgüter, deren Erträge für die Dotirung des Monarchen bestimmt ist, endlich noch Privatgüter des regierenden Hauses. Wir übergehen die erste Kategorie der erzwungenen Güter, die im Herzogthum Modena einem gewissen öffentlichen, vom Finanzminister abhängigen Verwaltungszweige unterstehen; bezüglich der zweiten Kategorie bemerken wir bloß, daß sie einen sehr beschränkten Werth repräsentieren, aus welchem das

besonderen Gütern, die im Herzogthum Modena einem Haus Modena hat den größten Theil der auf dieses Gebiet gehörenden Ueigaben von jener aus seinen eisernen, vom Staate ganz unabhängigen Mitteln bestritten. Wir kommen nun zur letzten Kategorie, zu jener nämlich, welche die Privatgüter oder Allodialbesitzungen umfaßt; diese begründen ein Eigenthum, das aus der Verwendung der eigenen Fonds entstanden, privat veraltet wird und ausnahmslos den allgemeinen Staatsgesetzen und Staatslasten untersteht. Der regierende Staatsgelehrte und Staatslasten der im Hinblick auf seine Privatgüter gleichzeitig einer ersten Privatgrundbesitzer des Herzogthums ist, nach bekanntlich von seinem Eigenthum in der größtmöglichen, dem Volke sehr zu Gute kommenden Weise Gebrauch. Abgesehen von den immensen Arbeiten, die auf den Gütern einzigt und allein in der Uebersicht unternommen werden, den ärmeren Klassen einen ehrenvollen und lohnenden Erwerb zu schaffen, läßt er auch

dieselbst Verbesserungen vornehmen, wie sie von kleinen Besitzern, namentlich in den gebirgigen Gegenden, gar nicht in Angriff genommen werden könnten. Forstwirtschaft, Bewässerungsvorkehrungen, Weideverbesserung, Alles das wird zum allgemeinen Nutzen auf das Schwunghafteste betrieben. Der im Namen Victor Emanuel's auf alle diese Güter des regierenden Hauses von Modena gelegte Sequester ist daher ein direkter Angriff auf das Recht des Eigenthums, das zu jeder Zeit und unter was immer für Umständen geachtet werden sollte.

Die revolutionäre Regierungscommission in Parma hat eine Verfügung erlassen, wonach alle Diejenigen, welche vom 3. 1848 bis jetzt die Prügestrafe anordneten, dazu beitragen, daß sie angeordnet wurde oder sich dazu ergaben, diese Strafe zu appliciren, ihrer Stellen, Ehrenämter und Gehälter verlustig erklärt werden. Die Beamten der Gerichtspolizeibehörde werden verpflichtet, die diesfälligen Denunciations entgegen zunehmen, damit gegen jene Person die gerichtliche Untersuchung eingeleitet werde. Die parmanische Regierungscommission greift also, eisf. Jahre zurück und fordert die Bürger auf, Denuncianten zu spielen.

Aus Rom, 21. Juni, berichtet das „Univers“: „Der heilige Vater hatte kaum den Schmerz seiner Seele vor dem heiligen Collegium ausgeschüttet, als General Goyon die Ehre hatte, von ihm empfangen zu werden. Pius IX. empfing den General und die ihn begleitenden Offiziere mit der Würde eines Souverains und wiederholte, was er schon so oft sagte: daß im inneren der ihn niederrückenden Betrübnisse und der Gefahren, von welchen die Kirche umgeben scheine, er sein Vertrauen auf Gott den Allmächtigen setze! Er fügte bei, daß er auf das kaiserliche Wort zähle und ruhig warte. Der heilige Vater schilderte kurz die Attentate der Revolution von 1848, die ihn in seinem Palaste belagerte, seinen Minister und Secretär tödete. Er mußte fliehen, um seinen Feinden das schrecklichste aller Verbrechen zu ersparen. Diesmal aber, obwohl er dieselben Gefahren erleben sehe, obgleich er von vielen seiner Untertanen verlassen sei und seine Soldaten sich entfernen müssten, bleibt er ruhig inmitten der Franzosen, auf das Wort ihres Herrn, auf ihre Ehre vertraut.“ Heute am Jahrestage seiner Krönung empfing der hl. Vater abermals das Collegium der Cardinale. In seiner Rede sprach der Papst von der dreifachen Krone, welche seine Stirn drückte: „Wenn die darin befindlichen Edelsteine, sagte er, die Treue und Liebe seiner Kinder darstellen, so muß er sie, wenn er sie sich los trennen und abschaffen sieht, als trügerischen zerbrechlichen Schmuck betrachten. In der That, viele Katholiken in der Welt und in seinen eigenen Staaten verlassen ihn, und sein Herz ist voll von Bitterniß und Thränen; wer aber in Thränen säet, wird in Freude ernten. Qui seminat in lacrimis, in exultatione metet! Und dieses Dia-

monen der vermischten Offiziere: Erzherzog Leopold Infanterie Nr. 50: Major Kozell, Hauptmann Heinzel und 48 Mann tot; Oberst v. Mariaß, Hauptmann Pusch, Oberlieutenants: Köhler, Köck und Hulgerth, Lieutenants Szakal und Gutbesch, und 169 Mann verwundet; Major Dobrowolny, Hauptleute Baron Schenck, Graf Strachwitz, Oberlieutenants: Göller, Roth und Guttmann, Lieutenant Neyer in Gefangenschaft gerathen.

Graf Thun Infanterie Nr. 60: Major Kozell, Hauptmann Heinzel und 48 Mann tot; Oberst v. Mariaß, Hauptmann Pusch, Oberlieutenants: Köhler, Köck und Hulgerth, Lieutenants Szakal und Gutbesch, und 169 Mann verwundet; Major Dobrowolny, Hauptleute Baron Schenck, Graf Strachwitz, Oberlieutenants: Göller, Roth und Guttmann, Lieutenant Neyer in Gefangenschaft gerathen.

Graf Thun Infanterie Nr. 29: Hauptmann v. Mainone, Oberleutnant Fischer, Lieutenant Zipser und 59 Mann tot; Hauptmann v. Falkenberg, Oberlieutenants: Pittlinger, Schauer und Mardini, Lieutenants: Tuner, Peiperspeck, Weiss, Draugenz und Horak, dann 331 Mann verwundet; Oberstleutnant v. Falkenberg, Hauptleute Lechner und Graf Thun, Oberlieutenants Schiflowitz und Mentschik, Lieutenants: Hulgerth, Thurn und Krizwan in Gefangenschaft gerathen.

14. Jäger-Bataillon: Hauptmann Nachtman tot; Oberleutnant Franz Gabler verwundet, Verlust an Mannschaft im ersten Nachtrag angegeben. 2. Banal Grenz-Regiment Nr. 11: Lieutenant Mergynovics und 6 Mann tot; Hauptmann Wenzel Dittrich, Lieutenants: Grubics, Kermelis, Burkovic und Minhardt, dann 91 Mann verwundet.

Liccaner Grenz-Regiment Nr. 1: 5 Mann tot; Lieutenant Locsar, 56 Mann verwundet. Oguliner Grenz-Regiment Nr. 3: nachzutragen: Hauptmann Peter v. Oktopis verwundet.

Haller Husaren Nr. 12: 4 Mann verwundet. Artillerie-Oberleutnant Karl Schatzl und 10 Mann verwundet.

Namen der vermissten Offiziere: Erzherzog Leopold Infanterie Nr. 53: Oberleutnant Joseph Dingl, Lieutenant Peter Dreskovic. Wernhardt Infanterie Nr. 16: Hauptleute: Pirker, Dudich, Grünwald und Heitlinger, Oberlieutenants: Hübl, Janski, Huhe, Fleischer und Semler, Lieutenants: Lane, Stern und Nitsch.

Erzherzog Ernst Infanterie Nr. 48: Oberleutnant Laszik. 24. Jäger-Bataillon: Hauptmann Gallenberg, Oberleutnant Schlopinig, Lieutenant Kemb.

9. Jäger-Bataillon: Hauptmann Anton Baron Marenzi. Schevenhüller Infanterie Nr. 35: Hauptmann Wolfram.

Erzherzog Ludwig Infanterie Nr. 8: Lieutenant Fische, Krauß und Koska.

Kronprinz Infanterie Nr. 19: Lieutenant Marchard und Nagy.

Prinz Regent von Preußen Nr. 34: Hauptleute Görtner und Karger, Oberleutnant Ullmann. Rossbach Infanterie Nr. 40: Major Lhotak, Hauptleute Zahl und Rosa, Lieutenants Gostwicki und Haderlein.

Erzherzog Franz Karl Infanterie Nr. 52: Major Grivics, Hauptleute: Landenbacher, Mayerhofer, Baron Stortnik, Fekete, Bereenyi und Porak, Oberlieutenants: Sostaris, Belobradich, Michl, Dzbanky, Matschlechner und Tergmann, Lieutenant: Magyar, Scheler, Großinger, Olak, Petri, Büchel, Kurs, Kibl, Baron Coudenhove, Hübner, Heinrich Hahn, Bluerlein und Baron Blumenkron.

Hessen Infanterie Nr. 14: Hauptmann von Holle.

Lichtenstein Infanterie Nr. 5: Oberleutnant Fleischacker, Lieutenant Maxirian und Stanikiewicz, Regimentskaplan Soltes.

Belgien Infanterie Nr. 27: Hauptmann Heydt, Lieutenant Ath und Fenz.

Preußen-Husaren Nr. 10: Rittmeister v. Porankay, Lieutenant Graf Gelbern, Artillerie-Lieutenant Eichler.

Die Zahl der vermissten Mannschaft wird sobald als möglich nachgefragt und mit ihr werden zugleich die Totalverluste veröffentlicht werden.

Man meldet aus Triest vom 2. Juli. Hier ein- gelangten Mittheilungen zu folge, waren gestern 7 Uhr Morgens bei Budua in Dalmatien 4 große

Amtsblatt.

3. 16848. **Kundmachung.** (531. 2—3)

Bei der am 1. Juni 1859 in Folge des a. h. Patenten vom 21. März 1818 vorgenommenen 305ten und 306ten (98ten Ergänzung) Verlosung der älteren Staatschuld sind die Serien 209 und 223 gezogen worden.

Diese Serien erhalten Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuß und zwar:

Die Nr. 65985 mit einem Zehntel; die Nr. 57475, 57479, 57480, 57482 und 71093 mit der Hälfte der Kapitalsumme; dann die Nummern 57484 bis inclusive 57704 und 71518 bis inclusive 73269 mit den ganzen Kapitalsummen im Gesamt-Kapitalsbetrage von 2.469.856 fl. 26 kr. und im Zinsenbetrage von 49359 fl. 38½ kr.; — endlich die nachträglich eingereichte, 4% kärntnerisch-slawische Domestical-Obligation Nr. 4531 mit einem Zehntel der Kapitalsumme pr. 119.925 fl. 4 kr. folglich mit einem Betrage von 27981 fl. 16 kr. und 559 fl. 37¾ kr. Zinsen nach dem herabgesetzten Fuße.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patenten vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuß in Conventions-Münze verzinste Staatschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Für jene Obligationen aber, welche nach dieser Umwöhlung zu 5% verzeichnet werden, erhält der Gläubiger nach dem mit der hier vorliegenden Kundmachung vom 26. Oktober 1858, §. 5286 F. M. (R.-G.-B. Stück XLVII, Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmassabe, auf österreichische Währung lautende 5% Obligationen.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5% nicht erreichen den Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der in der obenerwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% entsprechend auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Krakau, am 13. Juni 1859.

N. 2259. **Concurskundmachung.** (525. 2—3)

Zu besetzen ist bei der, der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka unterstehenden k. k. Salinen-Berg-Inspektion in Erledigung gekommene Dienststelle eines k. k. Grubenmitgehilfen in der XII. Diätentasse, dem Gehalte jährlicher dreihundertfünfzehn Gulden, öst. Währ. und dem systemmäßigen Salzbezüge 15 Pfund jährlich pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten montanistischen Beweissstudien, praktische Kenntnis im Bergbaufache im Allgemeinen, insbesondere im Steinsalz-Bergbau mit Beziehung auf die Lokal-Verhältnisse, Kenntnis einer slavischen vorzugsweise polnischen Sprache und endlich eine gute für Grubendienste ausdauernde Körper-Constitution unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 31. Juli 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, am 15. Juni 1859.

N. 5996. **Kundmachung.** (550. 2—3)

Es wird der, in der Rechtsache der Frau Elisabeth Gräfin Tarnowska, wider Johann Dawid zweinamig Heissler oder Hessler, wegen Löschung der Summe 614.468 fl. poln. 23 gr. und 2830 fl. poln. aus den Gütern Chorzelów im hierarchischen Edict vom 20. December 1858, §. 18472 in der „Krakauer Zeitung“ Nr. 43, Nr. 48, Nr. 55 eingeschlichen Fehler dahin ausgebeffert, daß statt des in der dritten Zeile des erwähnten Edicts vor kommenden irrgänzen Namens „Hapsler“ der richtige Name „Heyssler“ eingesetzt werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Tarnow, am 17. Mai 1859.

N. 1988. **Edict.** (530. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Mielec wird bekannt gemacht, es sei Marianna Binduchowska zu Mielec am 11. December 1854 ohne Hinterlassung einer lebenswollen Anordnung gestorben. Da diesem Bezirksgerichte der Aufenthalt des Constantin Binduchowski unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem ununtertogenen Tage, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärung anzubringen — widriges Falles die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator abgehandelt werden würde.

k. k. Bezirksamt als Gericht.
Mielec, 20. December 1858.

N. 10765. **Licitations-Ankündigung.** (532. 3)

Am 20. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags wird im Zwecke der Veräußerung des ehemaligen Zolls und Dreiflagsamtgebäudes in Grab (Kreis Jaslo, Bezirk Dukla) sammt der dazu gehörigen Grundfläche von 1176 Quadratlastern eine öffentliche Licitationsverhandlung an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Der Ausfußpreis beträgt 890 fl. 40 kr. öst. W. wovon 10% als Badium zu erlegen sind.

Schriftliche mit dem Badium belegte und mit einer Stempelmarke von 30 kr. öst. W. versehene versiegelte Offerte werden bei der Jasloer k. k. Finanz-Bezirks-Direction bis inclusive 19. Juli 1859 12 Uhr Vormittags, dagegen bei der in Grab delegirten Licitations-

Commission vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen werden.

Die näheren Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jaslo eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 16. Juni 1859.

N. 3325. **Edict.** (551. 1—2)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów, wird über die sub praes. 11. Juni 1859, §. 3325, übereichte Wechsellese des Hirsch Heumann, Geschäftsmann in Rzeszów, gegen Andreas Eduard 2. Namen Kozmian, ehemaligen Gutsbesitzer, außer Landes unbekannten Orts sich aufzuhalten, wegen Zahlung einer Wechselseforderung von 1060 fl. EM. oder 1113 fl. öst. W. f. N. G., dem Belangen Andreas Eduard 2. Namen Kozmian, als Akzeptanten des Wechsels A. dico. Rzeszów am 16. November 1856 über 1060 fl. aufgetragen, dem Kläger Hirsch Heumann als Remittente den eingeklagten Wechselbetrag von 1060 fl. EM. oder 1113 öst. Währ. nebst 6% Zinsen vom 17. Februar 1857 bis zur Zahlung, und den auf 7 fl. 49 kr. öst. W. gemäßigen Gerichtskosten binnen drei Tagen bei wechsellechter Execution zu bezahlen. Die Zahlungsauflage mit Bellage B. cop. wird dem für den Belangen mit Substitution des H. Dr. Serda in Tarnów aufgestellten Curator Herrn Dr. Zbyszewski in Rzeszów zugesetzt, und hiervon Andreas Eduard 2. Namen Kozmian mittelst dieses Edictes mit dem Anhange verständigt, daß er für den Fall, als er seinen Curator nicht mit der nötigen Information versehen, oder einen andern Sachwalter nicht bestellen und anher namhaft machen sollte, die Folgen seines Versäumnisses sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Rzeszów, am 16. Juni 1859.

N. 1837. **Edict.** (521. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Eheleuten Johann und Marie Szyjewskie und im Falle ihres Todes deren

Edict bekannt gemacht, daß zur Austragung der Liquidität und des Vorrechts der ob der ehemals den besagten Eheleuten Szyjewskis gehörigen, gegenwärtig aber von der k. Hauptstadt Krakau, auf Grund gerichtlichen Urtheile zu öffentlichen Zwecken eingezogenen, in der Vorstadt Wesoła sub Nr. 281 und 285 Gem. 8 gelegenen Realität haftenden und auf den Expropriationspreis pr. 1871 fl. 30 kr. überwiesenen Hypothekarlasten die Tagzahlung auf den 19. August 1859 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt worden ist, und daß wegen unbekannter Wohnorte der Johann und Marie Szyjewskies denselben behufs Wahrung ihrer Rechte bei jener Vorrechtsaustragung ein Curator in der Person des Herrn Advocaten Dr. Samelson mit Substitution des Herrn Advocaten Dr. Grünberg bestellt wurde. Sie haben daher bei obiger Tagzahlung persönlich zu erscheinen oder sich einen Vertreter zeitlich zu wählen, widrigens sie lediglich von dem ihnen aufgestellten Curator vertreten werden würden.

Krakau, am 9. Juni 1859.

N. 2259. **Concurskundmachung.** (525. 2—3)

Zu besetzen ist bei der, der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka unterstehenden k. k. Salinen-

Berg-Inspektion in Erledigung gekommene Dienststelle eines k. k. Grubenmitgehilfen in der XII. Diätentasse, dem Gehalte jährlicher dreihundertfünfzehn Gulden, öst. Währ. und dem systemmäßigen Salzbezüge 15 Pfund jährlich pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten montanistischen Beweissstudien, praktische Kenntnis im Bergbaufache im Allgemeinen, insbesondere im Steinsalz-Bergbau mit Beziehung auf die Lokal-Verhältnisse, Kenntnis einer slavischen vorzugsweise polnischen Sprache und endlich eine gute für Grubendienste ausdauernde Körper-Constitution unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 31. Juli 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, am 15. Juni 1859.

N. 5996. **Kundmachung.** (550. 2—3)

Zu besetzen ist bei der, der k. k. Berg- und Salinen-

Berg-Inspektion in Erledigung gekommene Dienststelle eines k. k. Grubenmitgehilfen in der XII. Diätentasse, dem Gehalte jährlicher dreihundertfünfzehn Gulden, öst. Währ. und dem systemmäßigen Salzbezüge 15 Pfund jährlich pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten montanistischen Beweissstudien, praktische Kenntnis im Bergbaufache im Allgemeinen, insbesondere im Steinsalz-Bergbau mit Beziehung auf die Lokal-Verhältnisse, Kenntnis einer slavischen vorzugsweise polnischen Sprache und endlich eine gute für Grubendienste ausdauernde Körper-Constitution unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 31. Juli 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, am 15. Juni 1859.

N. 1767. **Edict.** (522. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der Kreisbevölkerung bekannt gemacht, daß die Krakauer k. k. Kreisbehörde folgende Beträge und zwar: a) die Summe von 5051 fl. EM. und b) die Summe 4995 fl. 56⅓ kr. EM., oder 5245 fl. 74 kr. öst. W. als Entschädigung für die, zum Baue der Staatsseisenbahnstrecke Trzebinia-Oświęcim im Bereiche der Gemeinden Bobrek, Chelmek und Libiąż wielki bleibend, bei diesem k. k. Landesgerichte zu Gunsten der Eigentümmer obiger Güter Eheleute Kasimir und Barbara Grafen Potulickie und der Hypothekargläubiger, erlegt hat.

Von Seiten der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Skawinaer städtischen Propriation auf die Zeit vom 1. November 1859 bis 31. Oktober 1862 — dann zur Verpachtung des Skawinaer städtischen Brückenmauthgefallen ebenfalls auf den vorbezogenen Zeitraum eine Licitation, und zwar für das Erstere am 13. Juli 1859,

und für das zweite am 14. Juli 1859 in der Skawinaer Magistratskanzlei um 9 Uhr Früh abgehalten werden wird.

Zum Fiscalpreise dient der von diesen Objekten gewöhnlich gezahlte Pachtshillig, und zwar: von der Propriation der Betrag von 1879 fl. 23 kr. öst. W. und vom Brückenmauthgefallen 262 fl. 71 kr. öst. W.

Unternehmungslustige haben vor Beginn der Licitation entweder das 10% Badium im Baaren oder in öffentlichen Kreisstapieren zu erlegen, oder der Offerte beizuschließen.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Licitation bekannt gegeben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Ciezkowice, am 12. Juni 1859.

N. 805. **Edict.** (527. 2—3)

Vom Ciezkowicer k. k. Bezirksamt als Gerichte und Verlaßabhandlungsinstanz nach dem am 9. April 1854 mit Hinterlassung des schriftlichen Testaments dto. 3. Januar 1853 verstorbenen Michael Foltyński aus Lipnica niemiecka, wird der unbekannt abwesende eingefeste Erbe Josef Foltyński aufgefordert, sich binnen Einem Jahre vor der dritten Einstaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung“ am, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator abgehandelt werden würde.

Krakau, am 30. Mai 1859.

N. 10765. **Licitations-Ankündigung.** (532. 3)

Am 20. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags wird im Zwecke der Veräußerung des ehemaligen Zolls und Dreiflagsamtgebäudes in Grab (Kreis Jaslo, Bezirk Dukla) sammt der dazu gehörigen Grundfläche von 1176 Quadratlastern eine öffentliche Licitationsverhandlung an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Der Ausfußpreis beträgt 890 fl. 40 kr. öst. W.

wovon 10% als Badium zu erlegen sind.

Schriftliche mit dem Badium belegte und mit einer

Stempelmarke von 30 kr. öst. W. versehene versiegelte

Offerte werden bei der Jasloer k. k. Finanz-Bezirks-Direction bis inclusive 19. Juli 1859 12 Uhr Vormittags,

dagegen bei der in Grab delegirten Licitations-

Commission vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen werden.

Die näheren Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jaslo eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. Juni 1859.

N. 9492. **Edict.** (546. 2—3)

Vom k. k. Landes- und Handelsgerichte in Krakau wird bekannt gemacht: Es sei auf Grund der angezeigten Zahlungsseinstellung die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859, Nr. 90, R. G. B. in Ansehung des sämtlichen beweglichen und in den Kronländern Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain, Triest mit seinem Gebiete, Görz und Gradiska, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien, Krakau und Bukowina, dann Tirol und Vorarlberg befindlichen unbeweglichen Vermögens des protokollierten Handelsmannes M. Reicher am Kazmierz in Krakau bewilligt, zur Beschlagnahme, Inventur und einstweiligen Verwaltung dieses Vermögens dann zur Leitung der Vergleichsverhandlung, der k. k. Notar Dr. Strzelbicki als Gerichts-Kommissär bestellt.

Hievon werden sämtliche Gläubiger des Verwalters

und seiner Firma mit dem verständigt, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der

dazu erforderlichen Annahme der Forderungen, insbesondere werde kundgemacht werden.

Krakau, am 24. Juni 1859.

N. 213/Civ. **Edict.** (529. 2—3)

Vom Jordanower k. k. Bezirksamt als Gerichte wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Therese Wagner in die Amortisierungseinrichtung des Interimscheines der allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien Nr. 103656 auf den Namen Aloisie Wagner, Jahresgesellschaft 1839, Classe I., Tourn-Art, 2933 1/2, 100 fl. EM. oder 1113 fl. öst. W. f. N. G., dem Belangen Andreas Eduard 2. Namen Kozmian, als Akzeptanten des Wechsels A. dico. Rzeszów am 16. November 1856 über 1060 fl. aufgetragen, dem Kläger Hirsch Heumann als Remittente den eingeklagten Wechselbetrag von 1060 fl. EM. oder 1113 öst. Währ. nebst 6% Zinsen vom 17. Februar 1857 bis zur Zahlung.

Hievon werden sämtliche Gläubiger des Verwalters